

**Satzung der Gemeinde Kirchheim, IIm-Kreis
zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten
Ortsteiles Werningsleben nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB**

§ 1

1. Die Grundstücke, die sich im beiliegenden Übersichtslageplan vom 11.11.2003 im Maßstab 1: 2000 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Werningsleben. Der Übersichtslageplan ist Bestandteil dieser Satzung.


§ 2

1. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Werningsleben richtet sich nach § 34 BauGB.
2. Ausgenommen sind die Bebauungsplangebiete und die Gebiete der Vorhaben- und Erschließungspläne. In diesen Gebieten richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB bzw. nach § 7 BauGB-Maßnahmengesetz.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Kirchheim, den 15.01.2004


Wolfgang Lehmann
Bürgermeister







Lageplan zur Klarstellungssatzung
 (Abgrenzung Innenbereich - Außenbereich)

Gemeinde : Kirchheim
 Gemarkung : Werningsleben
 Flur : 1, 2, 6, 7
 Maßstab : 1 : 2000

Dieser Plan wurde gefertigt auf der Grundlage der Liegen-
 schaftskarte vom Dezember 2002 und örtlichem Feldver-
 gleich. (Erstellungsdatum: 11.11.2003)

Legende zum Lageplan

-  Abgrenzung Innen - Außenbereich
-  Gebäudebestand, der im Liegenschaftska-
taster nicht nachgewiesen ist (unmaßstäbli-
che Darstellung, per Augenschein einge-
ordnet)